Qualifikationsziel	Umsetzung/ Zielerreichung in den einzelnen Modulen/ LV der Sonderpädagogik
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Struktur des Faches sowie der Bedeutung der Sonderpädagogik in der Gesellschaft. Sie können sonderpädagogische Sachverhalte analysieren.	[Sonderpädagogik als Wissenschaft 1; Grundlagen der sonderpädagogischen Fachrichtungen]
Die Studierenden können unterschiedliche Theorien der Sonderpädagogik systematisch, historisch und soziokulturell einordnen und reflektieren. Sie verstehen normen-, handlungs-, kultur- und wissenschaftstheoretische Grundlegungen des Faches und können sie explizieren. Sie verfügen über einen sonderpädagogischen Horizont und ein Problembewusstsein zur Beurteilung von heil- und sonderpädagogischen Maßgaben und Maßnahmen, sie können die gesellschaftlichen und anthropologischen Bedingungen von sonderpädagogischen Theorien und ethischen Diskursen sowie sonderpädagogischen Handelns erörtern. Die Studierenden können theoriegeleitet argumentieren.	[Sonderpädagogik als Wissenschaft 2, darin besonders. Ausgewählte Aspekte sonderpädagogischer Theoriebildung und Soziologie der Behinderung; Einführung in die Wissenschaftstheorie und -methodik, darin besonders: Heterogenität, Integration, Inklusion ]
Die Studierenden wissen um die Anforderungen, die an wissenschaftliches Arbeiten gestellt werden und können unterschiedliche Methoden der Geisteswissenschaften vergleichen und anwenden.	[Einführung in die Wissenschaftstheorie und - methodik]
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über sonderpädagogische Forschung. Sie verfügen über theoretisches Wissen zu Anwendungsfeldern der Diagnostik und Beratung, des Wohnens, der Freizeit, der Arbeit und des Berufs in sonderpädagogischem Kontext und sind in die Lage versetzt, Standardtests praktisch durchzuführen, Ergebnisse auswerten und in die pädagogische Praxis umsetzen zu können.	[Sonderpädagogik als Wissenschaft 2, darin besonders: Sonderpädagogische Psychologie und Beobachtungsverfahren; Theorie-Praxis-Modul; Arbeit und Beruf bei Beeinträchtigungen und Benachteiligungen; Grundfragen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratung in sonderpädagogischen Feldern; Prävention: Frühe Bildung / Frühförderung; Heil- und sonderpädagogische Aspekte des Erwachsenenalters]
Sie können sonderpädagogische Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbstständig darstellen.	[Theorie-Praxis-Modul]

## Qualifikationsziele Sonderpädagogik Bachelor NF (60er)

QE = Fähigkeit, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen		
Qualifikationsziel	Umsetzung/ Zielerreichung	
Personen mit Studienabschluss sind in der	[Theorie-Praxis-Modul]	
Lage, das eigene berufliche Handeln mit		
theoretischem und methodischem Wissen		
beispielhaft zu begründen.		

ZE= Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement		
Qualifikationsziel	Umsetzung/ Zielerreichung	
Personen mit Studienabschluss sind in der	[alle Module, insbesondere: Ausgewählte Aspekte	
Lage, ihre Kompetenzen in partizipative	sonderpädagogischer Theoriebildung;	
Prozesse einzubringen und aktiv an	Heterogenität, Integration, Inklusion;	
Entscheidungen mitzuwirken.	Schlüsselqualifikationen]	
Sie nutzen ihr Wissen bezüglich		
wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und		
kultureller Fragestellungen, um begründet		
Position zu beziehen.		

PE= Persönlichkeitsentwicklung		
Qualifikationsziel	Umsetzung/ Zielerreichung	
Personen mit Studienabschluss sind dazu in	[alle Module, insbesondere das Theorie-Praxis-	
der Lage, eigenverantwortlich und	Modul; Schlüsselqualifikationen]	
selbstständig zu arbeiten.		
Sie kommunizieren und kooperieren mit		
anderen Fachkräften sowie fachfremden		
Personen, um eine Aufgabenstellung		
verantwortungsvoll zu lösen.		

## Qualifikationsziele Sonderpädagogik Bachelor NF (60er)

## Hinweis zum Prüfungssystem/ zur Überprüfung der Zielerreichung:

In der Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Sonderpädagogik ist eine Auswahl an Prüfungsarten (Klausur; Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation, mündliche Einzelprüfung; Hausarbeit; Referat, Portfolio) festgelegt, die sich auf alle Module beziehen Die konkrete Zuordnung von Modulen und Prüfungsleistungen wird von den Lehrenden in Absprache mit der modulverantwortlichen Person bis spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters im Rahmen der aktuellen Prüfungsordnung festgelegt. In der Regel wird darüber im Vorhinein gesprochen und darauf geachtet, dass das Spektrum an verschiedenen Prüfungsformen abgedeckt bzw. so verteilt wird, dass die Prüfungsform dem zu erreichenden Qualifikationsziel angemessen ist/ entspricht und dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums verschiedene Arten von Prüfungsleistungen erbringen.